

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/651/2020</b>											
Sitzung am 27.01.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung										
<b>TOP: 2.2    Neubau einer Biogasanlage, teilweise Rückbau und Änderung der Nutzung der alten Biogasanlage Aulendorf, Atzenberger Weg 99, Flst. Nr. 706</b>													
<p><b>Ausgangssituation:</b> Die Bauherrschaft beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Lagerung von Gärresten und die Errichtung einer Biogasanlage, teilweise Rückbau und Änderung der Nutzung der alten Biogasanlage auf dem Grundstück Flst. Nr. 706, Atzenberger Weg 99 in Aulendorf</p> <p>Die neu geplante Biogasanlage dient der Vergärung der anfallenden Gülle und Jauche aus den Laufhöfen sowie Festmist und Futterresten. Das daraus gewonnene Biogas wird zur Erzeugung von Energie in einem Blockheizkraftwerk zu Strom und Wärme umgewandelt. Anschließend wird die ausgefaulte Gülle als hochwertiger Wirtschaftsdünger in der Landwirtschaft eingesetzt.</p> <p><b>Kennzahlen der Biogasanlage</b></p> <table border="1"> <tr> <td><b>Biogasmenge Normkubikmeter im Jahresdurchschnitt</b></td> <td>ca. 192.000 Nm<sup>3</sup>/a</td> </tr> <tr> <td><b>BHKW Bemessungsleistung</b></td> <td>75 kW</td> </tr> <tr> <td><b>BHKW Auslegeleistung</b></td> <td>100 kW</td> </tr> <tr> <td><b>Erzeugbarer Strom</b></td> <td>ca. 656.974 kWh/a</td> </tr> <tr> <td><b>Dabei anfallende Wärmeenergie</b></td> <td>ca. 743.418 kWh/a</td> </tr> </table> <p>Die Beschickung des Fermenters der Biogasanlage erfolgt ausschließlich mit Rindergülle bzw. Rinder-Festmist oder ggf. mit Futtermittelresten. Eine Verwendung von Maispflanzen wird ausgeschlossen.</p> <p>Mit der Inbetriebnahme der neuen Biogasanlage wird die alte Biogasanlage stillgelegt.</p> <p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b>            Bebauungsplan: Außenbereich            Rechtsgrundlage: 35 BauGB            Gemarkung: Aulendorf            Eingangsdatum: 03.12.2020</p> <p><b>Genehmigungsgrundlage § 35 BauGB</b>            Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Atzenberg“ vom 08.03.1979. Die planungsrechtliche Beurteilung erfolgt nach § 35 BauGB.</p> <p>Das vorhandene LAZBW (Landwirtschaftliches Zentrum Baden-Württemberg) ist ein anerkannter Landwirtschaftsbetrieb nach § 201 BauGB (Begriff der Landwirtschaft). Die geplante Errichtung einer Biogasanlage, teilweise Rückbau und Änderung der Nutzung der alten Biogasanlage ist dem Landwirtschaftsbetrieb zu geordnet. Das Bauvorhaben ist somit vom Grundsatz her baurechtlich zulässig.</p> <p>Der Bebauungsplan „Atzenberg“ aus dem Jahr 1979 ist formalrechtlich nie in Kraft getreten, wurde jedoch bei bisherigen Bauvorhaben als Genehmigungsgrundlage herangezogen. Die Umsetzung des „Masterplan für die Neuordnung des LAZBW“ erfordert die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes. Die geplante Biogasanlage und der Rückbau der alten Biogasanlage entspricht den Vorgaben des Masterplans. Als privilegiertes Vorhaben nach § 35 BauGB ist das</p>				<b>Biogasmenge Normkubikmeter im Jahresdurchschnitt</b>	ca. 192.000 Nm <sup>3</sup> /a	<b>BHKW Bemessungsleistung</b>	75 kW	<b>BHKW Auslegeleistung</b>	100 kW	<b>Erzeugbarer Strom</b>	ca. 656.974 kWh/a	<b>Dabei anfallende Wärmeenergie</b>	ca. 743.418 kWh/a
<b>Biogasmenge Normkubikmeter im Jahresdurchschnitt</b>	ca. 192.000 Nm <sup>3</sup> /a												
<b>BHKW Bemessungsleistung</b>	75 kW												
<b>BHKW Auslegeleistung</b>	100 kW												
<b>Erzeugbarer Strom</b>	ca. 656.974 kWh/a												
<b>Dabei anfallende Wärmeenergie</b>	ca. 743.418 kWh/a												

Vorhaben ebenfalls zulässig.

**Immissionsschutzrechtliche Genehmigung**

Die Errichtung und der Betrieb der beantragten Biogasanlage bedarf der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Nach der Immissionsabschätzung des Regierungspräsidiums Stuttgart ist keine unzumutbare Beeinträchtigung der angrenzenden Wohnbebauung der Stadt Aulendorf sowie der Atzenbergsiedlung mit Geruchsimmissionen durch die zukünftig geplanten baulichen Entwicklungsschritte des LAZWB zu erwarten.

Die Einhaltung des Immissionsschutzes wird durch die Baurechtsbehörde mit den Fachbehörden überprüft.

Nach Rücksprache mit dem Antragssteller wird eine Eingrünung der geplanten Biogasanlage zur freien Landschaft berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorhaben das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird zugestimmt.

**Anlagen:** Übersichtsplan, Lageplan, Bauantrag, Betriebsbeschreibung, Grundriss

**Beschlussauszüge für**

- Bürgermeister     Hauptamt  
 Kämmerei         Bauamt         Ortschaft

Aulendorf, den 19.01.2021